

Flächennutzungsplan der Stadt Brunsbüttel - 44. Änderung

für den Bereich südlich des Hafens Ostermoor, östlich der TotalEnergies GmbH, nördlich des Umspannwerks am Holstendamm und westlich der Kreisstraße 74 (Westzubringer).

die wie folgt umgrenzt wird:

im Norden: durch die südliche Hafenkante des Ostermoorer Hafens,

im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 236 der Flur 71,

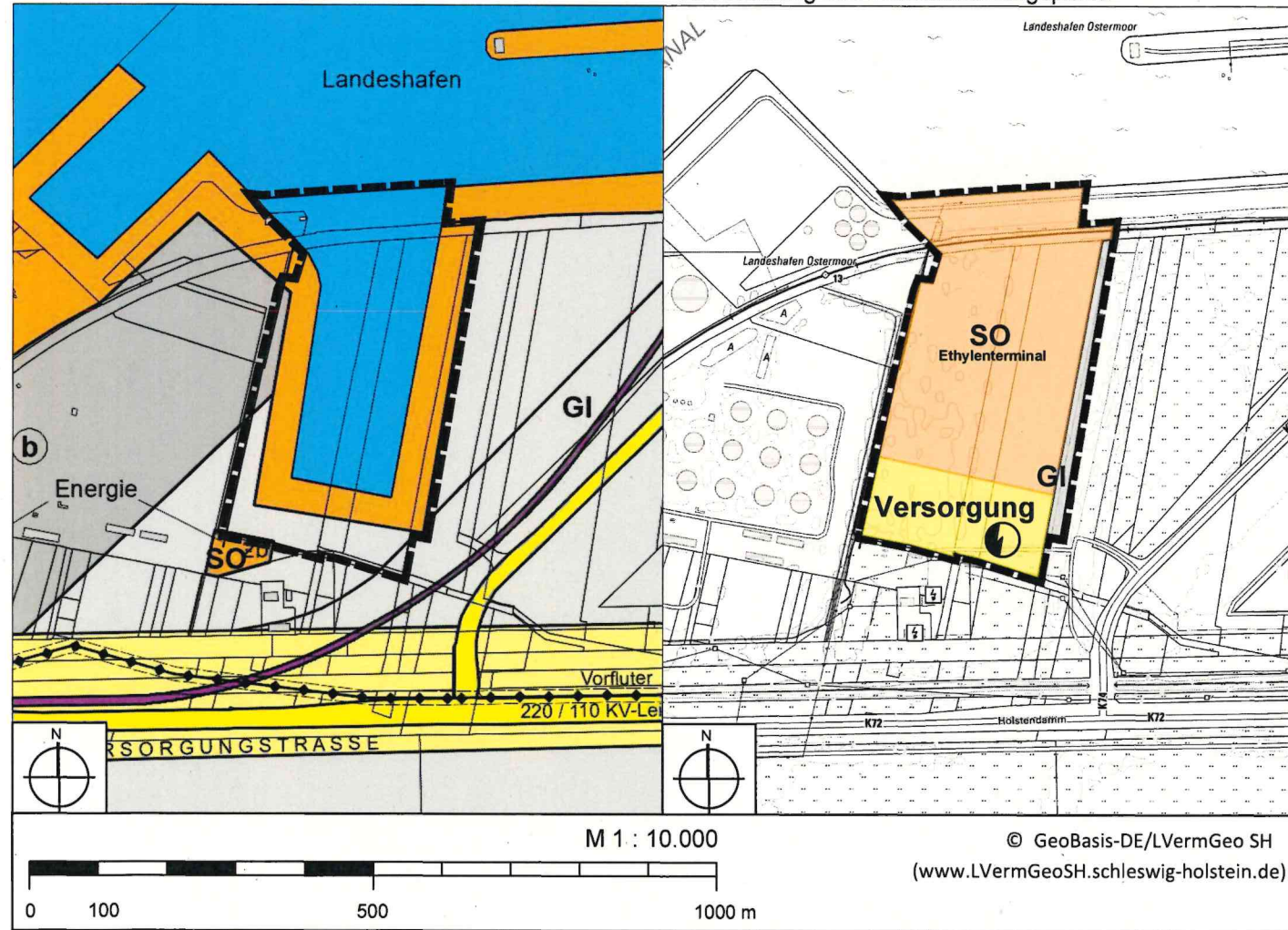
im Süden: durch den Teilgeltungsbereich 2c) des B-Plans 77 (Batteriespeicherkraftwerk) und das Umspannwerk Ostermoor und

im Westen: durch das Betriebsgelände der TotalEnergies Bitumen GmbH.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

wirksamer Flächennutzungsplan

44. Änderung des Flächennutzungsplans



Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Ethylterminal (§ 11 BauNVO)

Flächen für Versorgung, Umspannwerk (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs

Verfahrensvermerke

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 08.10.2024 bis 08.11.2024 durchgeführt. (Bekanntmachung am 02.10.2024)

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.10.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

3. Der Bauausschuss hat am 18.02.2025 dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

4. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden vom 03.03.2025 bis 02.04.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der homepage der Stadt Brunsbüttel unter „<https://www.stadt.brunsbuettel.de/bauen/planen/bauleitplanverfahren>“ sowie unter der öffentlichen Internetadresse <https://bob-sh.de/plan/brunsbuettel-bp89> veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen vom 03.03.2025 bis 02.04.2025 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am 20.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 24.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Brunsbüttel, den 07.04.2025

6. Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.05.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Ratsversammlung hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplans am 26.05.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Brunsbüttel, den 28.05.2026

8. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt. Brunsbüttel, den 28.05.2026

9. Die Ratsversammlung hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplans am 25.08.2026 nach Ergänzung erneut beschlossen. Brunsbüttel, den 26.08.2026

10. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten, ergänzten Planzeichnung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt. Brunsbüttel, den 26.08.2026

Bürgermeister

11. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

12. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

13. Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Stadt Brunsbüttel, die Zugänglichkeit über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am wirksam. Brunsbüttel, den

Stadt Brunsbüttel

Bürgermeister

44. Änderung des Flächennutzungsplans "Ethylterminal südlich des Hafens Ostermoor"

im Norden: durch die südliche Hafenkante des Ostermoorer Hafens, im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 236 der Flur 71, im Süden: durch den Teilgeltungsbereich 2c) des B-Plans 77 (Batteriespeicherkraftwerk) und das Umspannwerk Ostermoor und im Westen: durch das Betriebsgelände der TotalEnergies Bitumen GmbH.

Stand: Beschlossen in der Sitzung der Ratsversammlung am 25.08.2026

ELB BERG / STADT LANDSCHAFT

ELBERG Partnerschaft mbB
Lehmweg 17 20251 Hamburg
Telefon 040 460955-60
mail@elberg.de www.elberg.de